

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes Christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 32.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratenannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 6. August 1914.

Inseritionspreis für die viersp. Zeile 30 Pfg. Stellengefüge und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich: Cöln, Denloerwall 9. Telefonruf B. 1546. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

15. Jahrg.

In die christlich-nationalen Gewerkschaftler!

In dem Augenblick, wo diese Zeilen geschrieben werden, fällt die Entscheidung über Krieg und Frieden in Europa. Der Krieg gilt als unvermeidlich. Deutschland und sein Kaiser haben alles getan, was in menschlichen Kräften steht, um dieses ungeheure Unglück von Europa abzuwenden. Die Gegner und Neider Deutschlands haben es anders beschlossen und Hunderttausende unserer Söhne und Brüder sind in diesen Tagen hinausgejagt, um des Vaterlandes Ehre und des Volkes Freiheit gegen Scheelsucht und neidischen Uebermut zu verteidigen. Ihnen folgen die Tränen der verlassen Frauen und Eltern und Brüder, aber ebenso auch die begeisterte Hoffnung auf Sieg und Frieden. Der Krieg ist ein Geißel der Menschheit. Er schlägt harte Wunden und wird auch unserem Lande und unserem Volke Wunden schlagen, selbst dann, wenn die kriegerischen Ereignisse sich zu unseren Gunsten wenden. Das letztere geschieht, daran brauchen wir auf Grund der eingehendsten Vorbereitungen unserer Kriegsverwaltungen und der unübertrefflichen Schlagfertigkeit unseres Heeres und der Marine und der Heldengestaltung unserer Truppen nicht zu zweifeln. Pflicht aller Bürger ist es, alles zu tun, um unsere tapfere Armee im Felde zu unterstützen. Eingedenk der Worte Kaiser Wilhelms, begleiten auch unsere Gebete unseren tapferen Söhne und Brüder in ihrem Heldenkampf.

Für unsere christlichen Gewerkschaften ergeben sich aus dieser kritischen Situation eine Reihe besonderer Aufgaben. Die Vorstände der einzelnen Verbände werden über Einzelheiten noch bestimmte Maßnahmen treffen und den Mitgliedern zur Kenntnis bringen. Die Erhaltung der Stärke und Leistungsfähigkeit unserer Gewerkschaften ist auch in diesen kritischen Zeiten unbedingt erforderlich, und nichts wäre verfehlter und bedauerlicher, als wenn in unseren Mitgliederkreisen der Gedanke Boden fassen könnte, es sei nunmehr nicht mehr notwendig oder es hätte keinen Zweck, weiter der Organisation treu zu bleiben. Im Gegenteil. Die christlichen Gewerkschaften, die sich in Friedenszeiten als erfolgreiche Vertreter und Förderer der Arbeiterinteressen bewährt haben, werden dies erst recht während der Kriegszeit tun. Gerade jetzt geht die Solidarität der christlichen Gewerkschaften untereinander über alles. Wir müssen uns gegenseitig helfen und fühen und gegenseitig Not und Leid gemeinsam ertragen und gemeinsam lindern. Deshalb müssen unsere Beamten, die Mitglieder der Vorstände und die Vertrauensmänner untereinander in regelmäßiger enger Fühlung bleiben und ebenso die Verbindung mit den Mitgliedern nach allen Richtungen hin aufrecht erhalten. Was wir in mühevoller Arbeit in 15-jähriger Friedenszeit aufgebaut haben, das kann nicht in einer einzigen Schicksalsstunde wieder beseitigt werden. Die christlichen Gewerkschaften werden wir in ihrer Standhaftigkeit und inneren Geschlossenheit bewahren, wenn alle Mitglieder, wie bisher, treu und hingebend zur Organisation stehen.

In diesen Stunden treten die Klassengegensätze zurück. Das deutsche Volk ist sich bewusst des großen Ernstes der Zeit und wir, die Arbeiter, stehen mit allen Volksgenossen zusammen in der Erledigung der großen Aufgabe, die kriegerischen Ereignisse zu unseren Gunsten zu wenden.

Die Gewerkschaftsbewegung ist in ihrer Weitergestaltung auch während der jetzigen kritischen Zeit mit unserem Wirtschaftsleben eng verknüpft. Da ist es denn ein beruhigendes Bewußtsein, daß die ungeahnte und fast märchenhafte Entwicklung unseres Wirtschaftslebens die Bürgerschaft bietet, daß wir auch in diesen Zeiten stark dastehen können. Oder sollten etwa die ungeheuren Leistungen, die uns die letzten Jahrzehnte gebracht, jetzt in ihrer Bedeutung so sehr fallen, daß sich daraus gefährliche Verwicklungen ergeben könnten! Dieser Gedanke braucht uns nicht zu quälen. In diesem Augenblick finden wir es besonders erleichternd, daß wir uns in Deutschland einen starken Inlandmarkt geschaffen und erhalten haben. Darin liegt die Gewähr, daß in unserem Volksleben selbst genügend Kräfte vorhanden sind, um dem Aussturm auch der schwierigsten Ereignisse erfolgreich Widerstand zu bieten. Wären wir ausschließlich oder auch nur überwiegend auf den Weltmarkt angewiesen, so würde sich die Situation für uns weit schlimmer darstellen; bekanntlich ist das durchaus nicht der Fall. Unser eigenes Inland gibt den Ausschlag und da stehen wir kräftig und gefestigt da.

Auch unsere Finanzlage, soweit sie kritischen Zuspitzungen standhalten muß, bietet ein Bild der Stärke und des Gerüstseins. Es ist deswegen nichts unnütziger und zugleich verhängnisvoller, als die vielfach zu Tage tretende Unruhe und Kopflosgigkeit hinsichtlich der Abwicklung des Geldverkehrs. Unsere Gewerkschaftler sollten überall in dieser Beziehung mäßigend und beruhigend wirken, damit wir uns nicht selbst innere Schwierigkeiten schaffen, die uns schwer vermieden werden können und die nur dem Auslande in der jetzigen Situation Freude zu bereiten vermögen. Denken wir nur an ein einziges Moment, das in dieser Beziehung außerordentlich vielsagend ist. Unsere Reichsbank hätte, wenn man die Verhältnisse der dritten Juliwöche zugrunde legt, auf Grund des bei ihr vorhandenen Barbestandes von 1757 Millionen Mark für 5271 Millionen Mark Banknoten ausgeben können. Tatsächlich waren aber zu dem genannten Zeitpunkt nur für 1891 Millionen Mark Banknoten im Umlauf. Somit hätte der amtlich gedeckte Geldbestand sofort um 3380 Millionen Mark vermehrt werden können. Dabei ist noch ganz abgesehen von dem im Spandauer Julisturm lagernden Kriegsschatz und von der neuen Kriegreserve. Aus diesen beiden Posten ergeben sich weitere 200 Millionen Mark Gold, woraus wiederum 600 Millionen Mark Papiergeld werden könnten. Aus diesen wenigen Zahlen ergibt sich zweifellos für Deutschland die Möglichkeit, allen, auch den schwierigsten Anforderungen der jetzigen Zeit ohne weiteres gerecht zu werden. Nun denke man aber weiter an die ungeheuren Werte, die durch die Betriebsamkeit unseres Volkes angesammelt sind und die uns selbst den reichsten Völkern nur um wenig nachstellen. Dann ergibt sich aus alledem eine Kraft und Leistungsfähigkeit unseres Volkslebens, die nicht nur imponierend wirken, sondern die auch die festeste Zaubersicht rechtfertigen, daß wir allen Möglichkeiten mit Ruhe und Vertrauen entgegensehen können — wenn nicht das eigne Volk durch seine Kopflosgigkeit einen Strich durch die Rechnung macht.

Tragen wir deswegen überall und bei jeder Gelegenheit das Bewußtsein unter die Massen, daß wir nicht nur hinsichtlich der Waffen und Munition aufs Beste gerüstet sind, sondern auch unsere finanziellen und wirtschaftlichen Bedürfnisse gegenüber. Dann wird sich auch hinsichtlich der Versorgung unseres Volkes mit den Notwendigkeiten des täglichen Lebens ein gesünderes Verhältnis ergeben im Vergleich zu dem jetzigen aufgeregten Zubrang, der nur zu leicht vermeintlichen Preistreibern den Anlaß bietet. Unsere Ortsstellen mögen sich überall auch in letzterem Sinne bemühen und evtl. gemeinsam mit Konsumvereinen und Genossenschaftlern nach dem Rechte sehen. Wo es not tut, gehe man auf Grund der alten und bewährten Waffenbrüderschaft mit den konfessionellen Vereinen gemeinschaftlich vor.

Wir müssen jetzt zeigen, daß wir nicht unsonst durch die Schule der Organisation gegangen sind. Organisation bedeutet Disziplinierung. Setzen wir uns überall dafür ein, daß unser Volk in der Zeit der Unruhe den Kopf oben behält und sich dem, was unvermeidlich ist, mit Ruhe und Würde anpaßt. Machen wir unseren Gewerkschaften, dem Stolz der christlich-national organisierten Arbeiterschaft alle Ehre! Unser Volk soll sehen, was es an den christlich-nationalen Gewerkschaften hat!

Der Bauarbeiterschutz in Deutschland.

Aus der unter diesem Titel von der Zentralstelle für Bauarbeiterschutz herausgegebenen, im Verlage des Gesamtverbandes erschienenen, äußerst lehrreichen und lesenswerten Broschüre bringen wir im folgenden einen kurzen, auf die Holzarbeiter bezüglichen Abschnitt.

Die baugewerblichen Holzarbeiter, sowohl die direkt auf Bauten tätigen Einseher, Anschläger, Treppenhauer, Fußboden- und Parkettleger und Galusienanschläger wie auch die in Maschinen- und Tischlerwerkstätten für die Bauten schaffenden Holzarbeiter gehören meist den Holz-Berufsgenossenschaften an. Nur soweit Baugeschäfte als Nebenbetriebe in größeren Baugeschäften bestehen, sind die Bautischler und sonstigen baugewerblichen Holzarbeiter in den Baugewerks-Berufsgenossenschaften gegen Unfall versichert. Auf den ersten Blick mag die Arbeit des baugewerblichen Holzarbeiters im Vergleich zu anderen baugewerblichen Arbeitern angenehm und wenig gefährlich erscheinen; in Wirklichkeit liegt die Sache anders. Jeder baugewerbliche Holzarbeiter wird das beständige können. Wie uns die Statistiken der Krankenkasse und der Berufsgenossenschaften immer wieder beweisen, leiden die Baugeschäftler von allen baugewerblichen Arbeitern am allermeisten unter Erkrankungen der Hals- und Atmungsorgane, namentlich an Tuberkulose.

Aus der Statistik der Leipziger Ortskrankenkasse (siehe Nr. 6 1914 des „Holzarbeiter“, S. 2.) geht z. B. hervor, daß auf 1000 ein Jahr lang beobachtete Personen der 25—34-jährigen Altersklasse bei den Bautischlern 629 Krankheitsstage an Tuberkulose entfielen, bei den Maurern und Zimmerern 442, bei den Dachdeckern nur 367. An Nervenkrankheiten entfielen auf 1000 Tischler 349 Krankheitsstage, auf 1000 Maurer und Zimmerer 265, auf 1000 Dachdecker 298. Bei den Erkrankungen der Kreislauforgane wurden auf 1000 Holzarbeiter 237, auf 1000 Maurer und Zimmerer 179 und auf 1000 Dachdecker 127 Krankheitsstage festgestellt. Nehulich steht es mit einer Anzahl anderer Krankheiten. Bei der Statistik der Todesfälle kamen auf 1000 Holzarbeiter 5,07 Todesfälle pro Jahr, auf 1000 Maurer und Zimmerer 4,41, auf 100 Dachdecker 4,55 Todesfälle.

Der kurze Auszug zeigt schon, daß die schlimmsten Krankheiten unter den baugewerblichen Holzarbeitern weit mehr um sich greifen als unter den Angehörigen der reinen Bauberufe. Wir sehen auch, daß die Sterblichkeitsziffer der baugewerblichen Holzarbeiter weit größer ist. Auch scheint sich die Unfallgefahr der Holzarbeiter in derselben Höhe zu bewegen wie die der übrigen baugewerblichen Arbeiter, doch ist die Relativzahl der erstmalig entschädigten Unfälle im Holzgewerbe durchweg höher als im Baugewerbe; im Jahre 1912 betrug sie im Holzgewerbe 10,87 gegen 9,81 pro 1000 Vollarbeiter im Baugewerbe. Es ist indes anzunehmen, daß die Unfallfolgen im Holzgewerbe etwas leichter, im Baugewerbe durchweg schwerer Natur sind.

Ein großer Teil der Unfälle im Holzgewerbe entfällt bei der Maschinenarbeit, mittels deren heutzutage fast ausnahmslos alle für den Bau bestimmten Arbeiten vorbereitet werden. Die Holzbearbeitungsmaschinen sind deshalb so gefährlich, weil das zu bearbeitende Holz mit der Hand an die unheimlich schnell rotierenden Schneidwerkzeuge herangebracht werden muß. Fräsmaschinen, Hobelmaschinen und Kreisjägen bewegen sich mit 3000 bis 4000 Umdrehungen in der Minute. Bandsägen mit einer Geschwindigkeit von 1000 bis 1200 Meter in der Minute. Stets muß der Maschinenschreiner das Arbeitsstück mit den Händen an diese äußerst gefährlichen Stellen heransühren und dabei die Hände in unmittelbarer Nähe der scharf, rasend schnell rotierenden Schneidwerkzeuge halten. Ein Stoß, ein Erschrecken, eine Unachtsamkeit, ein Zerplündern des Holzes oder ein Ast können Veranlassung geben, mit den Händen in die Maschine zu geraten und im Nu zum Krüppel zu werden. Nicht selten kommt es vor, daß Maschinen- oder Messerteile abspringen, durch die Werkstück laufen und nahe oder entfernt stehende Leute töten oder verletzen. Bei den Maschinen läßt sich zur Milderung der Unfallgefahr noch manches bessern. Wenn auch unglückliche Zufälle bei der Arbeit an Maschinen nie ganz zu vermeiden sein werden, so können doch gerade an Maschinen durch geeignete Schutzmaßnahmen die Unfälle nach Zahl und Schwere ganz wesentlich verringert werden. Auf diesem Gebiete gibt es noch viel nachzuholen. Das aber

Bei einigem guten Willen Besserung möglich ist, das zeigt schon die sehr von allen Holzberufsgenossenschaften verlangte Einführung der Rundwelle an der Abriechmaschine und das Verbot der Bierantwelle, die so manche Verformung verschuldet hat. Wie saumlos aber die Unternehmer bei der Anbringung der erforderlichen Schutzvorrichtungen verfahren, ergibt sich daraus, daß allein durch die technischen Aufsichtsbeamten der 9 Sektionen der Norddeutschen Holz-Berufsgenossenschaft im Jahre 1913 nicht weniger als 9584 Anordnungen für Schutzvorrichtungen gegeben werden mußten.

Es sei hier eine Zusammenstellung der Unfallziffern der Holz-Berufsgenossenschaften im letzten Jahrzehnt gegeben.

Jahr	Unfälle überhaupt	Erfolgreich entschädigte Unfälle	Tötliche Unfälle	Erfolgreich entschädigte Unfälle pro 1000 Holzarbeiter
1903	15 729	4031	148	12,41
1904	17 992	4479	174	12,68
1905	19 166	4828	161	13,05
1906	20 817	5104	183	13,19
1907	20 603	5290	175	13,27
1908	19 752	5021	178	12,71
1909	19 497	4658	152	11,75
1910	20 549	4589	164	11,03
1911	22 341	4730	172	10,86
1912	22 975	4735	165	10,37

Aber nicht nur die Unfallgefahr ist groß für die Holzarbeiter, sondern auch, wie die Statistik ausweist, die Erkrankungsgefahr. Wiederum ist es die Tuberkulose, die in die Reihen der Holzarbeiter gewaltige Lücken reißt. Als Ursache kann man die vielfach schlecht ventilierten Werkstätten sowie die starke Staubentwicklung bei der Verarbeitung mancher z. T. giftiger Hölzer ansehen.

Obwohl die Aufzeichnungen keine Unterlagen dafür bieten, kann man aber wohl mit Recht behaupten, daß gerade die Lungenkrankheiten und die auf sie oder teilweise auf Erkältung beruhenden Leiden der in den Bauten tätigen Holzarbeiter nicht bei der Bauarbeit ihren Anfang nehmen. Unter all den für die anderen handgewerblichen Arbeiter zutreffenden Uebelständen, Unfallgefahr, Zugluft in den offenen Bauten, Staubentwicklung usw. leiden auch die Bauhelfer, Einseher und Anschläger in den offenen Bauten.

Man denke nur an die mit hoher Unfallgefahr verbundene Arbeit des Fensterreinigens, bei der der betr. Arbeiter auch nicht den geringsten Schutz vor der Zugluft hat. Auch bei den späteren Innenarbeiten kommt den Arbeitern die inzwischen erfolgte Vergiftung der Fenster kaum zuzute, da alle Öffnungen bei einiger-

maßen trockenem Wetter zur Austrocknung und Durchlüftung des neuen Gebäudes offen gehalten werden. Hoher Unfallgefahr sind die Treppenbauer und Jaloufienanschläger bei ihrer Arbeit ausgesetzt; diese Leute haben nur selten Gerüstmaterial zur Verfügung, da das von den übrigen Bauhandwerkern benötigte Gerüst inzwischen wegtransportiert ist. Unterkunftsräume und Aborte sind für die handgewerblichen Holzarbeiter am Bau fast nie vorhanden, da sie nicht zu jener Gruppe von Arbeitern gehören, die „dauernd am Bau beschäftigt“ sind und für die demnach solche Einrichtungen getroffen werden müssen.

Von allen handgewerblichen Holzarbeitern leiden jene am schwersten unter den durch die Bauarbeit gegebenen Unfall und Erkrankungsgefahren, die abwechselnd in der Werkstatt und auf Bauten tätig sind. Es sind diese die in kleineren Betrieben tätigen Leute, die alle vorkommenden Arbeiten ausführen müssen, da sich in Kleinbetrieben eine weitgehende Arbeitsteilung nicht durchführen läßt. Sind diese Bauarbeiter einerseits erhöhter Unfallgefahr ausgesetzt, da ihnen bei der nur gelegentlichen Tätigkeit auf Bauten manchmal das Vertrauensverhältnis mit den Gefahren und die Übung mangelt, so ist die Erhaltungsmöglichkeit bei ihnen am leichtesten gegeben, weil sich der Körper an den lähen Wechsel zwischen dem geschützten Arbeitsplatz in der Werkstatt und der Zugluft in den offenen Bauten nicht zu gewöhnen vermag.

Bekanntmachung des Vorstandes.

An unsere Mitglieder!

Gegenüber der großen Aufgabe, dem Vaterlande zu dienen, treten z. B. die Gewerkschaftsbestrebungen in den Hintergrund. Es ist trotzdem erforderlich, daß unsere Mitglieder auch in dieser schweren und ernsten Zeit den Verband hochhalten.

Der Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands bleibt nach wie vor in seiner jetzigen Form bestehen. Die Verbandsatzungen behalten ihre Gültigkeit.

Für die zur Heerespflicht einberufenen Mitglieder gilt der § 15 unserer Satzungen, der besagt, daß während der Erfüllung der Wehrpflicht Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft ruhen. Nach Möglichkeit haben sich die Wehrpflichtigen bei der Ortsverwaltung abzumelden. Ist eine Abmeldung nicht möglich, so ist für eine gute Aufhebung des Mitgliedsbuches Sorge zu tragen. Nach Beendigung der Wehrpflicht erfolgt bei Vorlegung der Wehrpapiere eine entsprechende Bescheinigung im Mitgliedsbuch.

Die nicht zur Fahne einberufenen Mitglieder erfüllen ihre Verbandspflichten wie in Friedenszeiten. Es wird dabei der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die in ihrer Heimat verbleibenden Mitglieder gern und freudig Lücken in der Ortsverwaltung und im Vertrauensmännerkörper ausfüllen, die durch die Mobilisierung gerissen wurden.

Sollte sich trotz allem in den einzelnen Zahlstellen eine Hauskassierung der Beiträge und die Zustellung der Verbandszeitung nicht ermöglichen lassen, so wird gebeten, daß die Verbandsmitglieder an der mit der Zahlstellenverwaltung beauftragten Stelle, ihre Pflichten gegenüber dem Verband erfüllen und hier persönlich die Verbandszeitung abholen.

Bei eintretendem Arbeitsmangel im Beruf wird dringend empfohlen, in anderen Berufen Arbeit anzunehmen. In manchen Gewerben, deren Produktion dringlicher ist, wie die des Holzgewerbes, werden für die Einrückenden zahlreiche Ersatzkräfte benötigt.

Namentlich sind in der Landwirtschaft viele Kräfte zur Einbringung der diesjährigen guten Ernte erforderlich. Reiche Arbeitsgelegenheit bietet sich daneben in den Militär-, Werkstätten und Depots. Auch im Verkehrsgewerbe sind viele Lücken auszufüllen. Jede sich bietende Arbeitsgelegenheit ist von unseren Mitgliedern zu ergreifen. Sie nähren dadurch nicht nur sich selbst, sondern leisten auch dem Vaterlande wertvolle und notwendige Dienste.

Der Vorstand des Gesamtverbandes hat beschlossen, daß die aus Anlaß der jetzigen Situation in andere Berufe übergehende Verbandsmitglieder Mitglied ihres Verbandes bleiben, also nicht angehalten werden dürfen, zu andern Verbänden überzutreten.

Der Verkehr der Ortsverwaltungen mit der Geschäftsstelle des Verbandes wickelt sich nach wie vor in der bisherigen Weise ab. Wenderungen, der für den Verkehr mit der Geschäftsstelle erforderlichen Adressen — insbesondere die Adressen der Kassierer und Zeitungsempfänger — sind unverzüglich mitzuteilen. Ebenso ist die Zahl der benötigten Zeitungen zu melden.

Die Angestellten des Verbandes sind angewiesen, den Zahlstellenverwaltungen mit Rat und Tat beizustehen. Es wird aber eine Tätigkeit der Verbandsbeamten in der bisherigen Weise nicht mehr möglich sein, da die Mehrzahl der Verbandsangestellten bereits zu den Waffen gerufen wurde.

Sollten sich auf Grund einer veränderten Situation anderweitige Maßnahmen als notwendig erweisen, so erfolgt die Bekanntgabe an dieser Stelle oder durch Rundschreiben an die Ortsverwaltungen.

Die Formgestaltung des Automobils.

Die wertvollsten Bestrebungen finden auch beim Automobil schon bestimmte Aufzuspaltungspunkte. Es kommt ihnen zu passen, daß hier eine Verbindung von Maschine und Wagen gegeben ist, bei der nicht wie bei der Lokomotive an den Wagen fast nur die Räder erinnern, sondern die außerdem in der Karosserie einen wesentlichen Teil der alten Aufgabe bewahrt hat, nämlich einen umschlossenen Raum zeigt, wie ihn der architektonisch oder kunstgewerblich schaffende Künstler auch sonst im Großen und Kleinen zu gestalten gewohnt ist. Nur ist allerdings die Karosserie nicht loszulösen von dem die Mechanik tragenden Gestell, dem Chassis, und muß diesem mehr oder minder angepaßt sein, und insofern wäre trotzdem die Tätigkeit des Künstlers beschränkt, wenn nicht seinen Bestrebungen ein weiterer Umstand entgegenkäme: mehr und mehr hat, allein unter dem Einfluß technischer Notwendigkeiten, das Chassis Formen angenommen, die eigenartig und auch dem ästhetischen Bewusstsein schon erscheinen. Wie so oft in der Technik hat der Ingenieur durch immer exaktere Arbeit, durch fortschreitende „pauschalere“ Verbindung der Maschinenteile dem Werkbildner vorgearbeitet. Und unwillkürlich ist damit auch die Karosserie, der nicht rein technische Wagenform zu einem Schilde geworden, aus dem sich etwas Organisches schaffen läßt, etwas, das dann auch den technischen Wert des Ganzen rückwirkend erhöht hat.

Überblickt man die, eine Entwicklung von mehr als hundert Jahren aufweisende Typenreihe des Kraftwagens, so drängt sich die Frage nach der Abgrenzung des heutigen Automobils als erste Eigenartigkeit auf. Wie man die ersten Automobiltypen auf nur wenig veränderte Wagengestelle montierte, wie man die Eisenbahnen anfangs in Form der alten Postkutschen baute, so wurde auch der — zunächst ausschließlich durch Dampf angetriebene — Kraftwagen zuerst als Karosse mit angefügter Mechanik angesehen. Das schon die andere Art des Antriebes der Räder, von innen her durch Übertragungen fast durch äußeren Zug, eine andere Bauweise des Untergerüsts verlangte, sah man zunächst nicht. Die Karosserie wird, so gut es geht, vor oder hinter dem Gestell angebracht, oder sie wardeht unter den Wagenkasten, der infolge dessen hoch hinauf rückt, und mit dem auch die beiden hinteren Räder gegenüber den vorderen in die Höhe wachsen. So etwa im Jahre 1880, aber auch noch in Carl Benz' weit verkommenem Dampfautomobil von 1886. Geschloßener wurden die Dampfmaschinen für Überlandfahrten, die namentlich in England in der Mitte des Jahrhunderts schon sehr verbreitet waren, wenigstens diese Dampfmaschinen z. T., wie bei dem Churchills' Automobils von 1880, sehr an die Möglichkeit großer Dampfmaschinen erinnert. Es ist auch nicht weiter erbaulich, wenn man sich an die ersten Automobiltypen erinnert.

ten, mit diesen ersten Dampfkräften rein formal kein besseres Ergebnis erzielt wurde. Schon die Notwendigkeit eines Dampfzylinders, und ständiger Feuerung schloß eine leichte Anpassung der Mechanik an Gestell und Karosserie, ein Verschwinden derselben nach außen hin fast aus.

Anderes beim Benzinautomobil, das mit dem einfacheren und leichteren Gasmotor arbeitet, der keine Feuerung braucht und geringeren Raum beansprucht. Wenn trotzdem auch hier die Entwicklung gleichsam von vorne anfangt, so hängt dies mit dem, nicht nur der Technik eigentümlichen Vorgang der anfänglichen Automobilisation neuer Typen an alte zusammen.

Die ersten Daimler-Wagen, die um 1885 erschienen, führten also wie die Dampfmaschinen den Rotor unter den rückwärtigen Sitzen, Vorder- und Hinterräder lagane, wie beim gewöhnlichen Wagen noch nahe beieinander, die Übertragung erfolgte durch Zahnräder und Riemen, die Karosserie war die eines offenen Wagens mit hochstehendem Führerisch, als warte das Gefährt nur auf die Pferde. Dann aber sehr angepornt durch die Automobilrennen, die Arbeit des Konstrukteurs ein, und im Verlauf noch nicht eines Menschenalters entsteht ein fast gänzlich neuer Wagentypus. Der Rotor wandert nach vorn und wird durch eine längliche Haube abgedeckt, die Borderräder folgen und werden mit dem entsprechend angeordneten Hinterrädern kleiner, geschweidiger durch die Gummibereifung und kräftiger im Bau, während ihr Antrieb nun durch Ketten und Wellen erfolgt. Der Führer rückt von seinem hohen Sitz über dem Borderrad gegen die Wagenmitte, und gleichzeitig wird der ganze Wagen niedriger und länger. Damit war die Entwicklung des Chassis im wesentlichen vollendet. Bei der Karosserie blieb vor allem das technische Problem der härteren Aufhängung der äußeren Form an den Luftwiderstand, und das technisch-ästhetische Problem, das davon nicht zu sondern ist, einer geschlosseneren Bauart, die auch das Kastennmäßige des Wagens, die letzte Erinnerung an die Kutsche, überwindet. Hier steht nun die künftige Entwicklung ein.

In der Prinz Heinrichstypen war zuerst der Forderung nach Berücksichtigung des Luftwiderstandes Rechnung getragen worden. Die Karosserie erhielt Torpedoform, die Motorhaube und der eigentliche Karosserierkörper bildete fast eine einzige geschlossene Fläche. Aber der Wagen lehrte den Bauarttypus allzu sehr heraus, die Führung der Linien, namentlich im rückwärtigen Teil erschien plump und war auch dem Luftabfluß noch nicht ganz zweckmäßig angepaßt. Es mußte für die Karosserie eine geschlossener, zugleich der neuen technischen Ansprüchen genügende Form gefunden werden.

Es ist charakteristisch, daß es erster ein Künstler, der Walter Ernst Reimann sich diese Aufgabe stellte und eigenartig löste. Reklamementwürfe für Automobilfabriken, in denen er die Linien des Wagens zu wichtiger Erscheinung zusammenführte, wurden für

ihm der Anlaß, den Wagen selbst diese Gestalt zu geben. So entstand die Kreuzer-Karosserie der Austro-Daimlerwerke. Sie nimmt bewußt die Anlehnung an den Schiffstypus an, gibt dem Vorderteil, der Motorhaube, gestreckte Torpedoform, dem rückwärtigen, leicht und gefällig ansteigenden Teil die Gestalt eines nach hinten ausgehenden Heck, wodurch nicht nur ein schöner, kräftiger Abschluß, sondern auch ein günstiger Windabfluß erzielt wird. Das amerikanische Verdeck wird in eingezogenem Zustand in die Karosserie verankert, ist infolgedessen vor Schmutz geschützt und behindert zugleich die Geschlossenheit des Wagenkastens nicht mehr durch Ueberragen. Geschämmertes Kupferblech umkleidet den eigentlichen Karosserierkörper. Noch wichtiger in der Erscheinung wirkt die Panzerkarosserie, die der Künstler für die Delmenhorster Wagenfabrik Carl Tonnies entwarf. Hier ist darauf Rücksicht genommen, daß sich zur Ausstattung des Wagens, wie sie der Wagenbauer liefert, noch alle möglichen, von den Zubehör-Branchen gelieferten Teile gesellen, wie Werkzeugkasten, Pneumatik, Gepäcktritt für die Koffer, und daß diese Gegenstände mit samt den Koffern meist auch die günstigste und schönste Bauart der Karosserie im praktischen Gebrauch wieder aufheben. So wurden nun vor allem zwei Hofkörper zu beiden Seiten des Sitzraumes angeordnet, die das Gepäck aufnehmen. Das Trittbrett verschwindet durch sie für den Anblick von außen völlig, nicht zum Nachteil der Gesamtercheinung, die nun erst ganz die eines einzigen Körpers wird. Eine glatte Fläche, nur am Ansatz der Motorhaube etwas eingezogen, zieht sich auf jeder Seite von den Koffelgelen des Hinterrades bis zum Borderrad. Der Luftstrom findet keinerlei Widerstand mehr an vorkiehenden Flächen und Kanten, der Staub keine Ecken, in denen er sich festsetzen kann. Die Sitze haben, wie auch schon bei der Kreuzerkarosserie, der die Panzerkarosserie im rückwärtigen Teile entspricht, eine breite Bordwand neben sich, wodurch der Eindruck eines Schiffes noch verstärkt und die Bequemlichkeit erhöht wird. Schon diese Beispiele, denen sich allmählich weitere angefügen werden, vermögen zu lehren, wie fruchtbar auch in praktischer Hinsicht in der Automobilindustrie ein Zusammenarbeiten des schauend erfassenden Künstlers und des rechnenden, technischen Verstandes bereits geworden ist. Gefühl für lineare und Raum Schönheit verband sich mit praktischem Blick und die Folge war nicht nur schönere, sondern zugleich zweckmäßigere Typen. Die Kölner Werkbundschau wird, indem sie dies noch deutlicher erkennen läßt, hoffentlich damit auch das Vorurteil vieler Fabrikanten endgültig entkräften, die noch immer die hier gegebenen neuen Anregungen und insolgedessen auch der kaufmännischen Nutzen verkennen, den sie aus der Mitarbeit des sachlich denkenden Künstlers ziehen können. Sie wird sich damit sowohl um die ästhetische wie um die rein technische Weiterentwicklung des Automobils verdient machen.

Dr. F. W.

Dringend werden die Ortsvereine und Mitglieder gebeten, jetzt erst recht untereinander einen recht kollegialen, hilfsbereiten Verkehr zu pflegen. Einer muß dem anderen beispringen und ihm helfen, so gut er kann, Gelegenheit dazu wird sich in Halle und Halle bieten.

Zur Freude der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, das mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 32. Wochenbeitrag für die Zeit vom 2. bis 9. August fällig ist.

Verlorene Mitgliedsbücher. Nr. 85 589, Richard Berger; Nr. 88 749, Jean Rodol. Die Bücher sind für ungültig erklärt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Frankfurt a. M. Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, eine städtische Arbeitslosenversicherung einzuführen. Die Versicherung lehnt sich an das Kölner System an. Versicherten sind nicht nur Mitglieder von Arbeiter- und Angestelltenvereinen, sondern auch Einzelpersonen. Die Vereine haben für das Mitglied je nach der Gefahrenklasse 2 bis 6 Pf. wöchentlich zu zahlen, wobei die durchschnittliche Mitgliederzahl im Vierteljahr zugrunde gelegt wird. Voraussetzungen für die Unterstützung ist, daß das Mitglied seit 52 Wochen hier wohnt und unselbständig erwerbstätig ist. Der Grund der Fortdauer der Arbeitslosigkeit darf nicht in der Person liegen. Unterstützung wird vom siebten Tage an gezahlt, nach Erfüllung der Befristung, nach Umständen, Ausperrungen usw. wird ebenfalls vom siebten Tage an gezahlt. Während allgemeinen Ausständen und Ausperrungen wird auch an vorher Unterstützte nichts bezahlt, bis die Ausstände usw. beendet sind. Nach 30 Wochen tritt die Zusatzversicherung in Kraft; sie beträgt bei Versicherten, die für keine Familie zu sorgen haben, 1 Mk. täglich, aber höchstens 60 Mk. innerhalb 52 Wochen, bei den übrigen 1,20 Mk. bzw. 1 Mk. Die Arbeitslosenversicherung der angeschlossenen Vereine muß diese Leistungen der städtischen Arbeitslosenversicherung nach Höhe oder Dauer erweitern, sie muß für die ganze Dauer der Unterstüzung mindestens so hoch sein wie der Ersatzbeitrag. Der Verein hat ein Verzeichnis seiner Mitglieder zu führen. Die Versicherten müssen sich täglich an bestimmten Kontrollstellen melden. Wer sich innerhalb der Wartezeit weigert, eine seinem Beruf und bisherigen Verdienst entsprechende Stelle in Frankfurt oder einem Umkreis von 2 km anzunehmen, muß sechs Tage, im Wiederholungsfalle zwölf Tage länger auf Unterstützung warten. Unverheiratete Arbeiter, die nicht für Angehörige in Frankfurt und Umgegend zu sorgen haben, müssen auch anderwärts Arbeit annehmen, wenn die Frankfurter Lohn- und Arbeitsverhältnisse dort eingehalten werden. Stellen, die durch Ausstand oder Ausperrung frei geworden sind, brauchen nicht angenommen zu werden. Für Einzelpersonen beträgt der Wochenbeitrag je nach der Gefahrenklasse 10 bis 45 Pf.; bei Personen über 60 Jahre 15 bis 50 Pf. Die Entschädigung ist den bereits genannten Leistungen an die Berufsvereine gleich. Wer von den Einzelversicherten dreimal 52 aufeinanderfolgende Wochen keine Unterstützung bezogen hat, erhält ein Viertel seiner Beiträge zurück und von da an je nach Ablauf von 52 Beitragswochen. Geht eine Versicherung durch Tod, Gewerbe eines Ansperrungs auf andere Arbeitslosenunterstützung, Unterbrechung über 36 Wochen oder Bezug einer Unfallrente über 50 v. H. oder einer Invalidenrente, so erhält der Versicherte oder seine Erben 75 v. H. der Beiträge, sofern die Bezugsberechtigung noch nicht erloschen war, d. h. vor Ablauf der ersten 30 Beitragswochen und 25 v. H. nach dieser Zeit. Die oberste Leitung der Kasse geschieht durch den vom Oberbürgermeister zu ernennenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende, ein vom Magistrat und ein vom Gesamtausschuß unter den Versicherten zu wählender Beisitzer bilden die Verwaltungskommission. Dem Gesamtausschuß gehören an: der Oberbürgermeister als Vorsitzender, drei vom Magistrat und vier von den Stadtverordneten zu wählende Mitglieder und acht durch die Berufswahl zu wählende Vertreter der Vereine und der Einzelversicherten. Endlich gibt es noch einen Ausschuß der Versicherten aus neun von den Vereinen und den Einzelmitgliedern zu wählenden Vertretern, der nur eine beratende Tätigkeit ausüben darf. Im Gegenlag zu Köln, wo der Kasse eine bestimmte Summe (für 1914 100 000 Mk.) zugesagt ist, soll der regelmäßige Beitrag der Stadt in der Höhe der Beiträge der angeschlossenen Organisationen und Einzelversicherten geleistet werden und an demgemäß zur Hälfte dazu dienen, den Ausgleich in ungünstigen Jahren zu ermöglichen. Dieser Zuschuß wird sich in der Voraussetzung, daß sich alle Berufsvereine und die Verbände der Handlungsgehilfen anschließen, bei rund 38 000 Personen auf 62 000 Mk. stellen. Außerdem will die Stadt in den ersten Jahren außerordentliche Beiträge für eine Sicherheitsrücklage leisten.

Krankengeldzuschusskasse.

Eine außerordentliche Generalversammlung der Krankengeldzuschusskasse des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands wird hiermit auf Sonntag, dem 8. September, morgens 10 Uhr nach Köln, Beuloeswall 9, einberufen.

Tagesordnung: Aenderung der Satzung. Köln, den 4. August 1914. Der Zentralverband.

Storbefehl.

Josef Schirmer Schreiner, 26 Jahre alt, gestorben an Lungentuberkulose in Krankh. im. Ruhe in Frieden!

Gewerkschaftliches.

Christliche Gewerkschaften. Die christlichen Gewerkschaften im Saargebiet haben am Sonntag den 26. Juli ein neu erbautes Gewerkschaftshaus in Saarbrücken durch eine Festfeier seiner Bestimmung öffentlich übergeben. Das städtische Gebäude hat keinen Restaurations- und Hotelbetrieb, sondern ist in der Hauptsache für Verwaltungszwecke bestimmt. In

der großen Eingangshalle steht das Denkmal eines Bergarbeiters in Lebensgröße. Das Kellergehoß enthält 2 Konferenzräume, die mit einander verbunden werden können und dann für etwa 120 Personen Raum bieten. Im Erdgeschoß befinden sich die Büros der verschiedenen Verbände: Bergarbeiter, Bauhandwerker, Metallarbeiter und das Rechtsbürohäuser. Demnächst werden auch die deutschnationalen Handlungsgehilfen ihre Büros hierhin verlegen. Im ersten Stock sind die Büros der Volkerversicherung und des Kartellsekretariats untergebracht. Die übrigen Räume sind an Geschäftsfirmen vermietet. Der zweite Stock enthält neben einer Wohnung Büroräume, die lediglich gewerkschaftlichen Zwecken dienen sollen. Selbstverständlich ist das ganze Haus der Neuzeit entsprechend eingerichtet, hat Dampfheizung, elektrisches Licht und eine Entstaubungsanlage. Das vom Gewerkschaftsrat christlicher Bergarbeiter erbaute Haus befindet äußerlich, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung im Saargebiet festen Fuß gefaßt und die besten Aussichten für die Zukunft hat. Wie der Münchener „Arbeiter“ (Nr. 29/1914) berichtet, ist kürzlich in München ein Verein „Christliches Gewerkschaftsheim e. V.“ gegründet worden mit dem Zweck, ein eigenes Gewerkschaftshaus für die christlichen Berufsorganisationen in der bayerischen Residenzstadt zu errichten. Ein geeignetes Grundstück ist bereits an einem zentral gelegenen Platz gesichert. Das geplante Haus wird im Parterre einen Versammlungssaal für 250—300 Personen, sowie eine Wirtschaft mit Nebenzimmern erhalten. Im ersten Stock werden 16—17 Büroräume untergebracht werden, während im 2., 3. und 4. Stock der Neuzeit entsprechende Wohnungen vorgesehen sind. Mit dem Neubau wird demnächst begonnen. Der Fortschritt, so bemerkt der Münchener „Arbeiter“, den die Erwerbung dieses eignen Heim bedeutet, wird nicht nur von allen Mitgliedern, sondern auch von den Freunden der christlichen Gewerkschaften in ganz Bayern freudig begrüßt werden.

Weibliche Mitglieder in den christlichen Gewerkschaften. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen und Mädchen ist in Industrie, Handel und Gewerbe fortwährend am steigen. Es ist deshalb für die Arbeiterorganisationen eine Selbstverständlichkeit, daß sie der Gewinnung der weiblichen Arbeitskräfte erhöhte Aufmerksamkeit schenken. Die christlichen Gewerkschaften zählen laut ihrem kürzlich veröffentlichten Jahresbericht im vergangenen Jahre insgesamt 27 623 weibliche Mitglieder gegen 23 008 im Jahre vorher. Die Zahl ist mithin um 385 zurückgegangen. Der christliche Textilarbeiterverband hat einen Verlust an weiblichen Mitgliedern von 510 und der Tabakarbeiterverband einen solchen von 342. Die weiblichen Mitglieder verteilen sich auf die einzelnen christlichen Berufsverbände wie folgt: Textilarbeiter: 12 301 (1912: 12 811); Heimarbeiterrinnen: 8 385 (8 181); Tabakarbeiter: 2 746 (3 088); Metallarbeiter: 7 069 (7 057); Fabrik-, Verkehrs- und Hilfsarbeiter: 6 61 (6 35); Lederarbeiter: 5 022 (5 041); Schneider: 446 (399); Militärhandwerker und Arbeiter: 445 (542); Graphischer Zentralverband 423 (360); Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter: 414 (225); Holzarbeiter: 226 (238); Keram- u. Steinarbeiter: 208 (160); württembergischer Eisenbahnerverband: 26 (26); Gemeindearbeiter und Straßenbahner: 26; Forst-, Land- und Weinbergarbeiter: 15; Gasthausangestellte: 10 (48).

Seit dem Jahre 1902 wurden in den christlichen Gewerkschaften organisierte Arbeiterinnen gezählt:

Table with 4 columns: Year, Members, Year, Members. Data: 1902: 4077, 1908: 22087; 1903: 5465, 1909: 20182; 1904: 7624, 1910: 21833; 1905: 11991, 1911: 27152; 1906: 21646, 1912: 28008; 1907: 24122, 1913: 27623.

Mit dieser Entwicklung sind die christlichen Gewerkschaften nicht recht zufrieden. Um die Agitation unter den Arbeiterinnen für die Zukunft intensiver zu betreiben, soll ein besonderes Arbeiterinnensekretariat geschaffen werden.

Die christlichen Gewerkschaften Belgiens. In den letzten Tagen haben die christlichen Gewerkschaften Belgiens in Gent den zehnten Jahrestag ihrer Gründung und die Erreichung der Stärke von 100 000 Mitgliedern gefeiert. Im Gewerkschaftshaus fand sich zu der Feier auch Kardinal Mercier ein, der den Gewerkschaften erneut sein Vertrauen bekräftigte. Aus den Reden erwähnen wir nur einen einzigen grundlegenden Gedanken: „Wir sind nicht immer für die Arbeiter, wir sind nicht immer für die Arbeitgeber, wir sind aber immer für die Gerechtigkeit, wo sie auch immer sei.“ Kardinal Mercier sprach zum Schluß der Tagung den Wunsch aus, daß die Gewerkschaften recht bald zu ihrem zweihunderttausendsten Mitglieder kommen möchten. Unter den sozialen Reformen, die bei dieser Tagung von den christlichen Gewerkschaften verlangt wurden, befindet sich der Mindestlohn für die Heimarbeiterrinnen und die Abschaffung der Nachtarbeit in der Glasindustrie.

Konferenz der nationalen Arbeiter Sachsen. Am 19. Juli tagte in Dresden eine Konferenz der nationalen Arbeiter- und Gehilfenorganisationen. An ihr nahmen Vertreter der christlichen Gewerkschaften, der evangelischen Arbeitervereine, der Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften und des deutschen Metallarbeiterbundes Union Garmund teil. Sie war aus allen Teilen des Landes sehr gut besucht. Im Anschluß an ein Referat über Arbeitswittigenstand und Streitverordnungen der sächsischen Regierung wurde eine Resolution angenommen, in welche die Streitverordnung der Regierung als eine schwere wirtschaftliche und soziale Gefahr bezeichnet wird, weil sie eine wesentliche Verschärfung der Arbeitskämpfe im Gefolge haben werde. Allen Arbeitern, Angestellten und Unternehmern müsse das Koalitionsrecht in vollem Umfange gewährleistet, ferner den Berufsvereinen die Rechtsfähigkeit verliehen und die Errichtung von Einigungsämtern in Angriff genommen werden. Die sächsische Regierung soll er sucht werden, im Bundesrat für den Ausbau der Gesetzgebung in dieser Richtung einzutreten. In einem zweiten Referat sprach ein Sekretär der christlichen Gewerkschaften über die sogenannte wirtschaftsfeindliche Arbeiterbewegung

in Sachsen. Das Referat gipfelte in einer einstimmig angenommenen Resolution gegen die gelben Arbeitervereine, die der Vertretertag der unabhängigen nationalen Organisation als eine völlig ungeeignete Ständevertretung der Lohnarbeiterschaft ansehen müsse, da ihre Anhänger von ihren Gönnern und Förderern zur Unselbständigkeit erzogen würden, was den einzelnen Arbeiter gegen den Ansturm der Sozialdemokratie ohnmächtig mache. Daher trieben jene Kreise letzten Endes eine Vorarbeit für die Sozialdemokratie. Auch noch einige anderer gegenwärtig für Sachsen besonders wichtige Fragen, kamen zu eingehender Besprechung. So wurde der Beschluß gefaßt, die bürgerlichen Parteien aufzufordern, für die im nächsten Jahre bevorstehenden Neuwahlen zum Landtage auch Kandidaten aus den unabhängigen nationalen Arbeiter- und Gehilfenorganisationen Sachsen aufzustellen und zwar in aussichtsreichen Wahlkreisen. Ferner wurde der Anschluß an die nationalen unabhängigen Gewerkschaften und Organisationen und an die Deutsche Gewerkschafts-Gesellschaft empfohlen. Zum Schluß forderte der Vertretertag Bernd die Vertreter der Verbände auf, allerorten für die Auswahl der Schöffen und der Geschworenen geeignete Arbeiter und Angestellte dem zuständigen Amtsgericht zu benennen, damit auch diese Kreise mehr als bisher bei der Rechtsprechung mitarbeiten könnten.

Die Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften. Für die Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften stand auch das vergangene Jahr unter dem Zeichen des Rückschritts. Sie verloren 2607 Mitglieder, der Vermögensbestand sank um ein Beträchtliches. Die Mitgliederzahl ging zurück von 109 225 auf 106 618. Die angegebene Zahl stimmt mit den Tatsachen indes nicht recht überein. Es sind beispielsweise für den alten württembergischen Eisenbahnerverband genau wie im Vorjahre rund 8000 Mitglieder angegeben, obgleich wiederholt auf Grund amtlicher Feststellungen nachgewiesen werden konnte, daß der genannte Verband nicht viel mehr wie die Hälfte dieser Mitgliederzahl in Wirklichkeit hat. Ferner figurieren die Brauer mit 2354 Mitgliedern in der Jahresübersicht, während sie laut einer Fußnote nur mit 8 Vereinen und 624 Mitgliedern an der Statistik beteiligt sind. Von der Gesamtzahl der angegebenen Mitglieder sind mithin schon bei diesen zwei Berufen allein über 5000 Mitglieder abzufrieden. Bezüglich der Klassenverhältnisse bemerkt der Bericht, daß auch in den Finanzen die schlechte Wirtschaftskontinuität zum Ausdruck komme. Das Vermögen der H.-D. Gewerkschaften ist nämlich wiederum gesunken und zwar von 1 512 669 Mk. im Jahre 1912 auf 1 432 815 Mk. im Jahre 1913. Das ist 79 854 Mk. weniger. Das Vermögen der Kranken- und Begräbniskassen, die von den eigentlichen Gewerkschaftskassen getrennt verwaltet und deren Vermögen für ihren Bestimmungszweck gesetzgemäß festgelegt werden müssen, haben eine Vermögenssteigerung von 65 559 Mk. zu verzeichnen, von 1 392 400 Mk. auf 1 456 412 Mk.

Soziale Rundschau.

Arbeiter- und Kolonialpolitik. Die Teilnahme mehrerer christlicher Gewerkschaftsführer an einer von der deutschen Kolonialgesellschaft arrangierten Studienreise nach den afrikanischen Kolonien gibt der sozialdemokratischen Presse Veranlassung zu völlig unmotivierten Angriffen. Der „Vorwärts“ redet höhnisch von „Kolonialstudien“, während andere sozialdemokratische Blätter, z. B. die „Holzarbeiterzeitung“ (Nr. 30/1914), von einer schwarz-gelb-blauen Verbrüderung sprechen und sich gar zu der Verdächtigung verheizen, als ob sich die an der Studienreise teilnehmenden Arbeiterführer von Kolonialinteressen hätten „laufen“ lassen. Ob das oder nicht den größten Anteil an diesen halslosen Verdächtigungen hat, mag dahin gestellt bleiben; jedenfalls entbehren die Angriffe jeder Unterlage. Vorab ist es irreführend, von einer Arbeiter-Studienreise nach Afrika zu reden. Unter den 38 Teilnehmern befinden sich nur 9 Arbeiter oder Arbeiterführer, während sich die große Mehrzahl der Teilnehmer aus Volksschullehrern, Handelslehrern, Handwerkern und Kaufleuten zusammensetzt. Gegen den Vorwurf der Käuflichkeit brauchen die teilnehmenden christlichen Gewerkschaftsführer nicht verteidigt zu werden. Solche elende Kreaturen, die sich für materielle Vergünstigungen irgend eine Ansicht suggerieren lassen, können und werden niemals an der Spitze der christlichen Arbeiterbewegung stehen. Die christlichen Arbeiterführer, die an der Afrikareise teilnehmen, werden völlig unabhängig die Verhältnisse in den Kolonien betrachten und sich ihr Urteil darüber selbständig bilden und demgemäß auch später über ihre Eindrücke berichten. — Uebrigens mag man zur deutschen Kolonialpolitik stehen, wie man will, so wird man solche Studienreisen doch auf jeden Fall nur begrüßen können, weil es dadurch wenigstens Einsehen ermöglicht wird, sich aus eigener Anschauung an Ort und Stelle ein Urteil zu bilden. Daß die sozialdemokratische Presse jetzt speziell über die Arbeiter herfällt, die diese Gelegenheiten wahrnehmen, ist überaus bezeichnend. Innerhalb der Sozialdemokratie bestehen bekanntlich aber die Bedeutung und der Wert der deutschen Kolonien weitgehende Meinungsverschiedenheiten. Die Zahl der sozialdemokratischen Anhänger wird immer größer, die bisherige ablehnende Haltung der Sozialdemokratie in Kolonialfragen als verfehlt und unhaltbar betrachtet. Soeben ist im Dietrich'schen Verlag ein Buch über „Kolonialpolitik und Sozialdemokratie“ herausgekommen, worin der Verfasser, Genosse Koste, unumwunden eingesteht, daß die Kolonialpolitik für die deutschen politischen Verhältnisse von weittragender Bedeutung sei. Die Anschauungen über kolonialpolitische Probleme, so sagt Koste sehr zutreffend weiter, hätten sich im Laufe der Jahre stark geändert, und nicht nur in bürgerlichen, sondern auch in Arbeiterkreisen. In Zukunft würden immer mehr kolonialpolitische Probleme auftauchen und die parlamentarische Vertretung der Sozialdemokratie zu sorgsamem Erwägungen und kritischen Entscheidungen zwingen. — Sehr richtig! Für diese Erwägungen und Entscheidungen

Kann es aber zweifellos nur förderlich sein, wenn sich einzelne Vertreter der Parteien an Ort und Stelle über die Kolonien unterrichten. Wer es nicht, ob die Entwicklung in nachster Zukunft dazu führt, daß auch Anhänger der Sozialdemokratie mit Freude an solchen Studienreisen teilnehmen werden. Die sozialdemokratische Holzarbeiterzeitung kommt in ihrem gefälligen Artikel über die Studienreise auf den sehr wichtigen Einfall, mit der Teilnahme mehrerer christlicher Gewerkschaften den politischen Charakter der christlichen Gewerkschaften beweisen zu wollen. Sie fordert sogar die Behörden auf, die vereinsgesetzlichen Konsequenzen (!) zu ziehen. Dieser Unfug ist einer ernsthaften Widerlegung überhaupt nicht wert. Als ob die Führer der christlichen Gewerkschaften sich nicht in irgend einer politischen Frage betätigen dürften, ohne den gewerkschaftlichen Organisationen einen politischen Stempel aufzudrücken! Die Stimmung in den „freien“ Gewerkschaften muß schon eine ziemlich verwirrte und verzweifelte sein, sonst könnten sie unmöglich zu solchen unvernünftigen Verdächtigungen greifen, wie es hier von der Holzarbeiterzeitung geschieht.

Die gemeinnützige Aktiengesellschaft für Wohnungsbau in Köln schließt ihre Bilanz für das erste Geschäftsjahr in Afrika und Passiva mit 1 459 338,41 Mk., die Gewinn- und Verlustrechnung mit 19 656,55 Mk., bei 14 117,31 Mk. Reingewinn, ab, der durch Zinsenüberschuß erzielt wurde; den 19 656,55 M. Zinseinnahmen stehen an Unkosten 5 125,14 Mk., sowie 414,10 Mk. für 20 Prozent Abschreibung auf das Reservekonto gegenüber. Die Tätigkeit des ersten Geschäftsjahres war in der Hauptsache den Vorarbeiten für eine Kleinhaus-Siedlung von etwa 600 Wohnungen in Köln-Videndorfer Gemarkung. Nach eingehender Prüfung des Wettbewerbs-Ergebnisses wurde dem Architekten Diplomingenieur G. M. Grob der Auftrag für die weitere Ausarbeitung des Projekts und die Bauleitung erteilt. Die Tätigkeit des ersten Geschäftsjahres war in der Hauptsache den Vorarbeiten für eine Kleinhaus-Siedlung von etwa 600 Wohnungen in Köln-Videndorfer Gemarkung. Nach eingehender Prüfung des Wettbewerbs-Ergebnisses wurde dem Architekten Diplomingenieur G. M. Grob der Auftrag für die weitere Ausarbeitung des Projekts und die Bauleitung erteilt. Die Tätigkeit des ersten Geschäftsjahres war in der Hauptsache den Vorarbeiten für eine Kleinhaus-Siedlung von etwa 600 Wohnungen in Köln-Videndorfer Gemarkung. Nach eingehender Prüfung des Wettbewerbs-Ergebnisses wurde dem Architekten Diplomingenieur G. M. Grob der Auftrag für die weitere Ausarbeitung des Projekts und die Bauleitung erteilt.

Mk. im Jahr 1912 auf 23 228 286,00 Mk., also um 97 787,00 Mk. gestiegen. Diese Lohnsteigerung bleibt aber weit hinter derjenigen des Jahres 1912 zurück, die 1 1/2 Mill. betrug. Die Ursache ist in der gedrückten Geschäftslage der Holzindustrie wie auch der Bauwirtschaft zu suchen. Der hierdurch bedingte Lohnausfall konnte selbst durch die höheren Löhne in der Holzindustrie nicht ausgeglichen werden. — Auf den Kopf der Versicherten entfällt im Berichtsjahr in den Motorbetrieben ein Jahreslohn von 1126,06 Mk. gegen 1183,56 Mk. im Jahr 1912 und 1084,75 Mk. im Jahr 1911; in den Handwerksbetrieben dagegen 709,12 Mk. im Jahr 1913 gegen 692,00 Mk. pro 1912 und 705,72 Mk. pro 1911. Die Unfallgeschädigungen sind von 263 786,00 Mk. im Jahr 1912 auf 252 998 Mk., d. h. um rund 11 000,00 Mk. zurückgegangen. An Kapitalabfindungen wurden etwa 3000,00 Mk. ausbezahlt. Die Zahl der gemeldeten Unfälle ist von 846 im Jahre 1912 auf 877 gestiegen; entschädigungspflichtig wurden 247, hierunter 2 Todesfälle, gegen 297 mit 4 Todesfällen im Vorjahr. An den entschädigungspflichtigen Unfällen sind beteiligt: die Sägewerke mit 32%, die Möbelfabriken mit 13,3%, die mechanischen Schreinereien und Bauwerkstätten mit 23,6%, die Holzwarenfabriken mit 6,1%, die Werkzeugaabriken mit 4,5%, die fahrbaren Drehholzsägereibetriebe mit 4,1%. Auf die verschiedenen Arbeitsmaschinen bezogen, entfallen auf Kreisfräsen 23,5% auf Fräsmaschinen 14,2% auf Abriechfräsmaschinen 7,7%, auf Bandsägen 3,7%, auf Drehholzsägemaschinen 3,2% aller entschädigungspflichtigen Unfälle; rund 45% aller Unfälle sind auf andere Ursachen zurückzuführen. Ordnet man die Unfälle nach der Größe der Betriebe, so zeigt sich, daß 36% aller Unfälle auf Kleinbetriebe (bis 10 Arbeiter) entfallen. Die Betriebe von 10—25 Arbeiter weisen 20,3% diejenigen von 25—50 Arbeiter 16,6% die übrigen 26,9% der Unfälle auf. — Für die Ausbildung von Kleinmeister und Arbeitern in der Bedienung der Maschinen bewilligte die Generalversammlung der Sektion einen jährlichen Zuschuß von 1000 Mk. Beranstatet werden diese Kurse von dem Württ. Schreinermeisterverband, während die Rgl. Zentralstelle die Kosten für den Lehrmeister trägt und die Maschinen-Verw. kostenfrei zur Verfügung stellt.

Aus Arbeiterkreisen.

Unternehmerpflichten. Die Süddeutsche Holzberufsgenossenschaft gibt folgendes bekannt: „Alljährlich, spätestens sechs Wochen nach Ablauf des Geschäftsjahres sind die Betriebsunternehmer gesetzlich verpflichtet, ihre Lohnnachweisungen bei der Verwaltung ihrer Berufsgenossenschaft einzureichen. Für diejenigen Mitglieder, die den Lohnnachweis nicht rechtzeitig oder unvollständig abliefern, stellt ihn die Genossenschaft selbst auf, bezw. ergänzt ihn. Wird festgestellt, daß die Nachweisung tatsächlich unrichtige Angaben enthält, so steht dem Genossenschaftsvorstand das Recht zu, über den betr. Unternehmer eine Geldstrafe bis zu Mk. 500 zu verhängen; für verspätet eingereichte Lohnnachweisungen kann eine Geldstrafe bis zu Mk. 300 ausgesprochen werden.“

Trotzdem jahraus jahrein in den für unsere Berufsgenossenschaft in Betracht kommenden Fachzeitschriften auf die Einhaltung des Termins (11. Februar) besonders und in eindringlicher Weise aufmerksam gemacht wird, wird der gesetzlichen Bestimmung in immer steigendem Maße zuwidergehandelt. Nicht weniger als 2000, das ist ca. 1/3 unserer Mitglieder waren noch am 15. Febr. d. J. im Rückstand. Das unter diesen Umständen an den rechtzeitigen Abschluß der Umlage nicht gedacht werden kann, liegt klar auf der Hand. Die Folge ist, daß die Beiträge nicht rechtzeitig eingezogen werden können und die Berufsgenossenschaft infolgedessen gezwungen ist, einen Bankrott in Anspruch zu nehmen, um die allmählich zu leistenden Postvorschüsse rechtzeitig an die Postverwaltungen abführen zu können. Die hierdurch erwachsenden Bankzinsen, die bei gewissenhafter Erfüllung der Pflichten vermieden werden könnten, stellen eine Mehrbelastung dar, welche auch von denjenigen Mitgliedern mitgetragen werden müssen, die den gesetzlichen Vorschriften pünktlich nachkommen. Der Vorstand kann es aber nicht verantworten, diese weiterhin an Kosten zu beteiligen, die in der Hauptsache lediglich durch die Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit einer Minderheit verursacht werden. Von diesen Erwägungen ausgehend und im Hinblick darauf, daß unter solchen Umständen auch der ordnungsmäßige Geschäftsgang der Verwaltung erheblich erschwert wird und Not leidet, hat der Vorstand beschlossen, über alle Mitglieder, die nach dem 15. Febr. ihre Lohnlisten nicht eingereicht haben, eine Geldstrafe von Mk. 3.— zu verhängen.

Interessant und lehrreich ist es nun, die zur Entschuldigung der verspäteten bzw. der Nichteinreichung des Lohnnachweises vorgebrachten Einwendungen zu studieren. Viele Mitglieder wollen das Lohnnachweisformular nicht empfangen haben; bewegt werden Klagehörer über die Unzuverlässigkeit der Postverwaltungen angeklagt, was freilich mit den sonstigen Erfahrungen und dem schon oft bewiesenen Spürsinn unserer Beschäftigten nicht im Einklang zu bringen ist. Andere

wiederm geben ihrem Karger durch ähnliche, an die Adresse unserer Verwaltung gerichteten Vorwürfe in teilweise recht temperamentvoller, häufig auch wenig geschmackvoller Weise Ausbruch.

Das Reichsversicherungsamt, dem man die Kompetenz und die richtige Beurteilung solcher Fragen doch wohl kaum wird absprechen können, nimmt in diesen Fragen freilich eine etwas andere Stellung ein, als die Beschwerdeführer. Oben wir wie es sich in einer grundsätzlichen Entscheidung. Dessen Sache äußert: „Bei der Zuverlässigkeit der staatlichen Verwaltungsstellen und der Ordnung des Dienstes in den Geschäftsräumen der Berufsgenossenschaften wird der Genossenschaftsvorstand regelmäßig davon ausgehen können, daß ein ausweislich seiner Geschäftsbücher nicht eingegangener Lohnnachweis auch in der Tat nicht abgehandelt ist und daß der Unternehmer, dem die gesetzliche Pflicht zur Einreichung des Nachweises bekannt sein muß, somit mindestens fahrlässig gehandelt hat.“ Mit dieser Entscheidung müssen sich die Beschwerdeführer wohl oder übel abfinden und auch noch so temperament- und kraftvolle Ausführungen werden den Vorstand nicht davon abbringen, sich dieselbe Anschauungen auch weiterhin zu eigen zu machen. Merkwürdig ist übrigens, daß bei einer großen Anzahl dieser Beschwerdeführer immer und immer wieder, Jahr für Jahr, ausgerechnet gerade diese Postsendungen verloren gehen; merkwürdig, höchst merkwürdig. Eine andere Kategorie von Beschwerdeführern, deren Zahl weit in die dreizifferige Zahl hineinreicht, gibt als Entschuldigung Krankheit an. Nahezu alle menschlichen Schwächen und Gebrechen sind hier vertreten: Fuß- und Weinbrüche, Fingerg-, Hand-, Arm-, Kopf-, Augenverletzungen, kurz alle nur irgend erdenklichen Krankheiten marschieren auf, häufig unter Befügung und beweglicher Schilderung der Krankheitsgeschichte.

Selbstverständlich ist der Vorstand in eine gewissenhafte Prüfung der vorgebrachten Gründe eingetreten und hat bei erbrachtem Nachweis die Strafe zurückgezogen. In weitaus den meisten Fällen vermochte er indessen einen begründeten Anlaß hierzu nicht anzuerkennen. Die Oberversicherungsämter haben sonach das entscheidende Wort zu sprechen.

Von den vielen in Strafbeschwerden von den Oberversicherungsämtern gefällten Entscheidungen greifen wir eine heraus, deren Begründung sich die betreffenden Mitglieder mitteilen sollten. Das betreffende Oberversicherungsamt schreibt:

„Der Beschwerdeführer war, wie von der Bürgermeisterei bescheinigt wird, an Influenza drei Wochen bettlägerig erkrankt. Diese Tatsache kann jedoch die Aufhebung der Strafe nicht rechtfertigen, da der Unternehmer sechs Wochen Zeit zur Aufstellung des Lohnnachweises hatte und wenn er drei Wochen infolge Erkrankung an das Bett gefesselt war, so blieben ihm immer noch drei Wochen Zeit, um die Lohnbezüge seiner Hilfspersonen nachzuweisen; event. hätte er mit der Lohnaufstellung — es handelte sich lediglich um drei Personen — seine Ehefrau oder dritte Personen beauftragen können.“

Wir können deshalb unseren Mitgliedern in ihrem wahren Interesse nur wiederholt dringend raten, für den fristzeitigen Einlauf der Jahreslohnachweisung besorgt zu sein; denn außer einer — im Wiederholungsfall natürlich empfindlicheren Geldstrafe — haben die summierten Mitglieder eine schädigungswirksame Lohnfeststellung zu erwarten, gegen welche ihnen ein Beschwerderecht nach dem Gesetz nicht zusteht.“

Aus dem gewerblichen Leben.

Die deutsche Fässiindustrie leidet unter der drückenden Konkurrenz aller Fässer, die aus Amerika und Rußland mit Kosten z. c. eingeführt werden. Neue Fässer, die vom Ausland ins Inland kommen, unterliegen einem Zollsaß von 10 Mk. pro 100 kg. Wenn in den Fässern Ware enthalten ist, so erfolgt die Verzollung jedoch nach den Zollsaßen der betreffenden Waren. Sehr viele der eingeführten Fässer und Füllungen, haben nun aber einen bedeutend niedrigeren Zollsaß wie die neuen Fässer, — teilweise: sind sie ganz zollfrei — woraus sich ergibt, daß das Ausland Holzfüßer als Zollpferd gern benutzt, weil es auf diese Weise nach Deutschland liefern kann, ohne die Zollsaße für Holzfüßer zu zahlen. Die deutschen Interessenten erheben deshalb für die kommende Neuordnung des Zollsaßes die Forderung, daß die in Fässern eingeführten Waren netto verzollt werden und die umhüllenden Fässer für sich zur Verzollung gelangen.

Die Erzgebirgische Holzindustrie A.-G. in Brand beschloß die Herabsetzung des Aktienkapitals von 150 000 Mk. auf 150 000 Mk. und die gleichzeitige Erhöhung auf wieder 150 000 Mk. Gute Geschäfte hat also auch die Aktiengesellschaft nicht gemacht. Wie mitgeteilt wird, sollen die Betriebe des Unternehmens zu Zeit auf beschäftigt sein.

Briefkasten.

Adressen gesucht. Die Kollegen Paul Hlawka, Buchnummer 97202 und Th. Hegemann Buchnummer 85 064 werden gebeten, ihre Adresse der Zählstelle mitzuteilen. Kollegen, denen der Aufenthalt der Gesuchten bekannt ist, werden ebenfalls um Nachricht gebeten.

Adressenveränderungen.

Bamberg. Vorsitzende und Kassierer, Nikolaus Schmidler, Klebestraße 15 und Binzeng Ratter, Reuerstraße 12.
 Detmold. V. Ernst Böger, Tischler, Markt bei Detmold
 Rheine. V. Hermann Ruwe, R. Mathias Soeffmeier, beide Rolphystraße 8.
 Bielefeld. V. Johann Wscholb, Neustadtstraße 219.

Die gemeinnützige Volksversicherung

Die gemeinnützige Volksversicherung ist eine Versicherung für alle, die im Alter von 25 bis 50 Jahren eine jährliche Beiträge von 2 bis 5 Mk. zahlen. Die Beiträge werden in eine Reserve für die Altersversorgung und eine Reserve für die Todesversicherung aufgeteilt. Die Versicherung ist für alle, die im Alter von 25 bis 50 Jahren eine jährliche Beiträge von 2 bis 5 Mk. zahlen. Die Beiträge werden in eine Reserve für die Altersversorgung und eine Reserve für die Todesversicherung aufgeteilt. Die Versicherung ist für alle, die im Alter von 25 bis 50 Jahren eine jährliche Beiträge von 2 bis 5 Mk. zahlen. Die Beiträge werden in eine Reserve für die Altersversorgung und eine Reserve für die Todesversicherung aufgeteilt.